



**EVENT
PRODUCTION
MANAGEMENT**

so-music
Edgar Jäggi
Wiedenweg 6
4153 Reinach
+41 79 393 96 54
info@so-music.ch

Engagement-Vertrag

1. Vertragspartner

- 1.1. Auftraggeber: so-music
Edgar Jäggi
Wiedenweg 6
4153 Reinach
- 1.2. Auftragnehmer: <Bandname>
c/o <Verantwortlicher>
Strasse
PLZ Ort
+41 Tel
E-Mail

2. Vertragsbedingungen:

Der Veranstalter „so-music“ engagiert <Bandname> für den Auftritt an dem „so-music“-Event zu den nachstehend vereinbarten Bedingungen:

- 2.1. Datum der Veranstaltung: _____
- 2.2. Ort der Veranstaltung: _____
- 2.3. Art der Veranstaltung: **Konzert**
- 2.4. Auftrittszeit: **ca. _____ Uhr**
- 2.5. Spieldauer: **___ h**
- 2.6. Der Stage- und Zeitplan bildet einen integralen Teil dieses Vertrags
- 2.7. Gage: Für den Auftritt gibt es keine Gage in Form einer Barauszahlung. Die Abgeltung erfolgt mittels Abgabe einer Videoaufnahme auf DVD, einer Audio-Aufnahme in Rohdatenform sowie einer CD mit Fotos vom Konzert. Die Materialien werden bis spätestens 2 Monate nach Konzert an die Band geliefert.
- 2.8. Die Bandmitglieder haben Anspruch auf eine kostenlose Verpflegung (Sandwichs) und nicht alkoholische Getränke. Der Veranstalter stellt Getränke für die Bühne bereit (Mineralwasser).
- 2.9. Der Veranstalter übernimmt die Lasten für Bewilligungen, SUISA-Gebühren und Versicherungen der Veranstaltung. Bei Coverbands: Die Songliste ist spätestens drei Wochen vor Konzertbeginn an den Veranstalter „so-music“ abzugeben. Wird dieser Termin nicht eingehalten, übernimmt die Band die SUISA-Gebühren selbst. Diese werden der Band nachträglich in Rechnung gestellt.
- 2.10. Die Werbung ist Sache des Veranstalters. Die Band liefert spätestens innert einer Woche nach Vertragsabschluss ein Foto, Kurztext und ein Logo zuhanden „so-music“.



**EVENT
PRODUCTION
MANAGEMENT**

3. Verletzung der Vertragsbedingungen

- 3.1. Bei höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, mit Arztzeugnis belegten Krankheiten oder Unfällen, technischen Defekten und sonstigen vom Veranstalter und der Band nicht verursachten Umständen, die eine Durchführung des Konzertes oder einer Aufnahmen (Video, Ton, Foto) unmöglich machen oder übermässig erschweren, entfällt das Konzert / die Aufnahmen ohne gegenseitige Entschädigung. Beide Vertragspartner tragen die ihnen entstandenen Kosten selbst. Tritt die Band „<Bandname>“ aus anderen Gründen (z.B. Nichterscheinen, Absage wegen Terminüberschneidung, u.a.) nicht auf, so wird eine Konventionalstrafe auferlegt. (Siehe Punkt 3.2).
- 3.2. Bei Verletzung dieser Vereinbarung durch eine Partei wird dieser eine Konventionalstrafe in der Höhe von **CHF 500.-** auferlegt.
- 3.3. Die Konventionalstrafe ist am Engagement-Datum fällig.

4. Spezielles

- 4.1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag werden schriftlich festgehalten.

so-music
Edgar Jäggi

<Bandname>
c/o <Verantwortlicher>

Ort, Datum

Ort und Datum